

## Hygienekonzept/Zutrittsregelung Vereinsgelände MCW / Verhaltensrichtlinien ab 03.06.2021

### **1. Der Zutritt zum Verein ist nur Personen gestattet, die keine Symptome einer möglichen Corona-Infektion aufweisen**

2. es gelten die allgemeinen Festlegungen zum Personenabstand und zur Husten-, Nies- und Allgemeinhygiene, Maskenpflicht (FFP2 oder OP) besteht nur, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen verschiedener Haushalte unterschritten wird

3. über den Aufenthalt ist ein Nachweis zu führen

4. die Nutzung der Toiletten ist nur zur Verrichtung der Notdurft und der Handhygiene gestattet, Ganzkörperhygiene etc. in der Toilette ist untersagt

5. die Nutzung des Duschcontainers ist einzeln je Seite gestattet. Für eine ständig gute Durchlüftung ist zu sorgen

6. Im Klubhaus darf der Bereich mit den Tischen und Stühlen nur von der Frauensportgruppe genutzt werden. Für eine gute Durchlüftung ist zu sorgen.

Die Klubhausküche darf zeitgleich nur von Personen eines Haushaltes genutzt werden.

Der Klubhaustresen ist nur für die An- und Abmeldemodalitäten zu nutzen.

Jedwede andere Nutzung des Klubhauses ist untersagt.

7. je Tisch/Sitztraufe des Vereins dürfen Angehörige zweier Haushalte sitzen, Personen mit abgeschlossener Corona-Impfung bzw. nachgewiesener Corona-Genesung können sich zusätzlich zu den zwei Haushalten dazu begeben

Vorgenannte Regelungen gelten nur so lange der Insistenz-Wert in Potsdam-Mittelmark dauerhaft unter 100 ist. Bei Überschreiten eines Wertes von 100 greift wieder die "Bundes-Notbremse" mit all ihren Beschränkungen.

Der Vorstand